SÄA-1-016: LAG-Sprecher*innenrat und Anzahl an Abteilungen

Antragsteller*innen Arne Ludorff (KV Berlin-Kreisfrei)

Von Zeile 15 bis 17:

eine Stimme. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden LAGen. Der LAG-Sprecher*innen-Rat tagt mindestens drei Mal im Jahr sowie auf ~~Antrag der Hälfte~~ Verlangen eines Viertels der Landesarbeitsgemeinschaften. Die Einladungen erfolgen in der Regel per E-Mail. Er nominiert

Begründung

Der LAG-Sprecher*innen-Rat tagt drei Mal im Jahr, das ist plausibel. Bei Bedarf treffen wir uns öfter, im Konsens mit den Koordinator*innen (= erste Variante). Sollten wir aber im Dissens sein, dann greift die zweite Variante: auf Antrag mehrerer LAGen.
Wenn es wirklich notwendig werden sollte, dann ist ein frühzeitiges Treffen angezeigt. Dafür aber das Einverständnis der Mehrheit zu verlangen („auf Antrag der Hälfte“), wird uns Grünen und unserem Verständnis von Demokratie und Beteiligung nicht gerecht.
Das Verlangen zur Einberufung ist ein Minderheitenrecht.
Andere Beispiele: Für die LMV gilt ein Viertel, § 13 II 1 lit. c unserer Satzung. Für LDK und LA gelten etwas weniger als ein Viertel, § 16 II 5 lit. b bzw. § 17 V. Ein Viertel ist auch sonst eine gängige Hürde, bspw. in manchen Verfahren des Bundestags.

Unterstützer*innen

Michael Servatius (KV Berlin-Mitte), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei), Hanno Kress (KV Berlin-Kreisfrei), Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei), Christine Pinto (KV Berlin-Lichtenberg)